

Personen- und Ortsnamen) erleichtern die Benutzung des Buches, das nunmehr die maßgebende, auf den neuesten Forschungsstand gebrachte Monographie über eines der berühmtesten Ereignisse der venezianischen Geschichte darstellt.

H. M. S.

Richard Vaughan, *Philip the Bold. The Formation of the Burgundian State*, London 1962, Longmans, XV u. 278 S., 7 Tafeln. — Der Vf., der durch seine gründliche Monographie über Matthaeus Paris (1958, s. DA. 15, 555) bekannt geworden ist, bezeichnet die Bildung des Burgundischen Staates als das Thema seiner Darstellung. Er verzichtet auf eine Schilderung des religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in den Ländern, über die Philipp herrschte; auch eine Biographie will das Buch nicht sein — so oft Philipps Politik gleichwohl im Mittelpunkt steht. Selbst das Kapitel über den Kreuzzug von Nicopolis, an dem Philipps Sohn und Erbe Johann von Nevers teilnahm und auf dem er in Kriegsgefangenschaft geriet (1396), ist durchaus auf das Thema bezogen. Denn es handelt vor allem von den Geldern, die von den burgundisch-niederländischen Territorien Philipps des Kühnen erst für die Heerfahrt, dann für die Auslösung Johanns aufgebracht wurden. Überhaupt nimmt die Erörterung des finanziellen Anteils, den die einzelnen Glieder der burgundischen Ländermasse an dem Unterhalt des Hofes und an der herzoglichen Politik hatten, lobenswert breiten Raum ein. Der Vf. stützt sich hier außer auf eigene Forschungen besonders auf mehrere Veröffentlichungen von B.-A. Pocquet du Haut Jussé sowie auf eine schon im Vorwort hervorgehobene ungedruckte Brüsseler Dissertation von A. van Nieuwenhuysen über „La recette générale de Philippe le Hardi“ (1955). In dem recht guten Literaturverzeichnis vermißt man O. Cartellieris klassisches und belegreiches Werk „Am Hofe der Herzöge von Burgund“ (1926, englisch 1929, französisch 1946), zumal Vaughan dem Hof und der Förderung der Künste ein eigenes Kapitel widmet. Nützlich wäre auch ein Hinweis auf die Bibliographie in dem genannten Buch von Paul Bonenfant über „Philippe le Bon“ (1955, S. 142–154), da sie in vielem die ganze burgundische Zeit betrifft und in manchem Wichtigen Vaughans Angaben ergänzt. Vaughan betont im Unterschied zu Bonenfans einleitenden Bemerkungen und überhaupt im Gegensatz zu üblichen Ansichten sehr stark die Selbständigkeit Philipps gegenüber Frankreich — mitunter in übertriebener Form; wenn er in den an sich wohlangebrachten Itinerar-Beobachtungen feststellt, wieviel Zeit der Herzog jeweils in Frankreich, in den Niederlanden, im Herzogtum Burgund verbrachte (S. 15, 39), dann ist damit der Begriff 'France' in unzulässiger Weise verkleinert und von Philipps französischen Lehen abgetrennt. Das hängt mit einem Leitgedanken Vaughans zusammen. Für ihn ist Philipp der Kühne nicht der Mann, der sein Leben lang als französischer Prinz handelte, sondern der ehrgeizige Herrscher eines neuen Staates (vgl. z. B. S. 95 mit Bonenfant S. 9). „He was (seit 1384) ruler of what can only be described as a powerful, independent and more or less unified state“ (S. 113). Der Vf. weist mit Recht auf die Tatsache hin, daß die burgundische Ländermasse zum weitaus größten Teil dem ältesten Sohn vorbehalten blieb — was man beiläufig mit den fast gleichzeitigen, so ganz anders gearteten Verfügungen von Giangaleazzo Visconti über das Mailänder Erbe vergleichen könnte. Nur ist wohl doch die Einheitlichkeit zu hoch veranschlagt und das „Mehr oder Weniger“ zu locker abgesteckt. Der Vf. führt aus, daß Philipp d. K. zusätzlich zu den regionalen Institutionen von Dijon und Lille über zentrale Institutionen und Beamte verfügte, „most of which formed part of the ducal court or household (hôtel)“ (S. 139). Eben darin liegt aber ein Unterschied zu sonstigen westlichen Verhältnissen, in dem das letztere in diesem Maß längst nicht mehr der Fall war. Zur Abgrenzung von Vaughans Thesen dürften außer der hier